



Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/Erläuterung
Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom 03. Dezember 2024	Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom _____	Eintragung des Datums nach der Unterschrift des Bürgermeisters.
hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 die folgende Satzung beschlossen.	hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 2. Dezember 2025 die folgende Satzung beschlossen.	Datum geändert
§ 9 Abfallbehälter und Abfallsäcke	§ 9 Abfallbehälter und Abfallsäcke	Zusätzliche Behältergröße
b) braune Abfallbehälter (MGB) bzw. Abfallbehälter (MGB) mit braunem Deckel für kompostierbare Abfälle (Biobehälter) in den Behältergrößen 120 l und 240 l,	b) braune Abfallbehälter (MGB) bzw. Abfallbehälter (MGB) mit braunem Deckel für kompostierbare Abfälle (Biobehälter) in den Behältergrößen 80 l , 120 l und 240 l,	
c) schwarze Abfallbehälter (MGB) bzw. Abfallbehälter (MGB) mit schwarzem Deckel für Restmüll in den Behältergrößen, 80 l, 120 l und 240 l,	c) schwarze Abfallbehälter (MGB) bzw. Abfallbehälter (MGB) mit schwarzem Deckel für Restmüll in den Behältergrößen 60 l , 80 l, 120 l und 240 l,	Zusätzliche Behältergröße
§ 15 Sperrmüll, Grünabfälle und Entsorgung von Elektro und Elektronik-Altgeräten und Altbatterien		Die Gebührenregelungen stehen bereits in der Abfallgebührensatzung.
(2) Sperrmüll aus privaten Haushalten kann von anschlussberechtigten Personen und jedem anderen Abfallbesitzenden im Gebiet der Stadt Rheine auch selbst und unentgeltlich zum	(2) Sperrmüll aus privaten Haushalten kann von anschlussberechtigten Personen und jedem anderen Abfallbesitzenden im Gebiet der Stadt Rheine auch selbst und unentgeltlich zum	



Wertstoffhof der Stadt Rheine gebracht werden. Es gelten die Höchstmengen je Haushalt nach Abs. 1.	Wertstoffhof der Stadt Rheine gebracht werden. Es gelten die Höchstmengen je Haushalt nach Abs. 1.	
§ 24 Inkrafttreten		Datum geändert
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine – Abfallentsorgungssatzung – vom 5. Dezember 2023 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine – Abfallentsorgungssatzung – vom 5. Dezember 2023 3. Dezember 2024 außer Kraft.	